



## Allgemeine Bedingungen zur Rechtsauskunft

### **1. Rechtsauskunft**

Die Auskunft erfolgt zu den Rechtsgebieten Konkubinat, Trennung und Scheidung. Ausgeschlossen sind andere Themenbereiche sowie forensische Tätigkeit bzw. Vertretung vor Gericht.  
Eine Rechtsauskunft umfasst in der Regel einen einmaligen, 60- bis 90-minütigen, Termin.

### **2. Datenschutz**

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns an die geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhoben werden, werden vertraulich behandelt und nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben wurden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns gespeicherten Daten zu verlangen und gegebenenfalls deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu verlangen.

### **3. Kosten und Absagefrist**

Der Tarif für eine Rechtsauskunft beträgt pro Stunde CHF 240.00 zuzüglich Mehrwertsteuer.  
Eine Absage muss spätestens 48 Stunden (werktag) vor dem Termin erfolgen, andernfalls wird ein Ausfallhonorar in der Höhe eines Stundentarifs in Rechnung gestellt als Kostenanteil dafür, dass der Termin nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

### **4. Zahlungsverzug**

Die 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) erfolgt ohne Mahngebühr. Ab der 2. Mahnung wird wegen dem damit verbundenen erhöhten Aufwand eine Mahngebühr von CHF 10.00 pro Mahnung verrechnet. Bei Nicht-Zahlung nach einer 3. Mahnung innert gesetzter Frist wird eine Betreibung eingeleitet, falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden konnten. Ferner besteht Ersatzpflicht sämtlicher Kosten, die z.B. durch das Inkasso entstehen.